



Blick ins Valünatal

*«Das gesamte Gemeindevermögen ist Eigentum der Gemeinde. Den Gemeindebürgern steht nur das Recht der Nutzniessung desselben nach Massgabe ihrer Verhältnisse zur Gemeinde zu» (Art. 76 Gem. Ges. 1959).*

Die Alpstatuten von 1868 und jene von 1945 erklären alle Alpen als Gemeindealpen.

Was die Triesner Alpen anbetrifft, so besitzen wir lediglich über Valüna mit dem noch vorhandenen Kaufbrief vom 7. Dezember 1378 sichere Kunde über den Zeitpunkt des Erwerbes der Alpe von den Grafen durch die Gemeinde Triesen. Über Lawena fehlt uns eine Kaufsurkunde: Doch ist anzunehmen, dass diese Alpe wohl schon von *«alters her»* als Lehen oder Eigentum den Leuten von Triesen gehörte. Dasselbe muss von Münz, Platta (Platten) und Wang angenommen werden, die